

Die

Ann. k. k. General  
Carl Joseph von  
Sindler und  
Dannwart, mit  
Witten und v. k. k.  
Leopoldinisch

1778. v. Bürg

An den k.  
Anwalt





9718.

Der Herr L. L. v. v. Landammann

Die sehr würdige Hof-Com. hat sich dem von Ihnen Landes-Stelle bezuglichen vorzuziehenden An-  
 gemessenheit der ungenannten, und wüßigen verantwort-  
 lichen Arbeiten, welche dem oben so bezeichneten  
 als im höchsten Grade unheimlichen Herrn  
 Professor Bürg mit dem einzigen Anwesenheits  
 Anwesenheit mit dem Herrn Dr. Abt Friesnecker  
 fortgesetzt unternehmen hat, mit großer Annehmlichkeit  
 ausgesprochen, daß bezuglichen seinen Herrn zur Beförderung  
 der verantwortlichen Angelegenheiten, und zur Herrschaft  
 L. L. Landes-Stellen mit Ansehen vorgezogen haben.

Die Landes-Stelle hat demnach dem Hof-  
 Com. vom 7. Nov. 18. die Anweisung gegeben, dem  
 L. L. H. Abt Bürg die vollkommenste Zufrieden-  
 heit der Hof-Com. mit dem Landes-Stellen, und  
 der verantwortlichen Anwesenheit bezuglichen zu nehmen,  
 und zu geben.

Die Anweisung entspricht demnach den  
 gemachten Anweisungen mit dieser vorzuziehenden An-  
 gemessenheit, als sich die im Jahr- und Ausland

#



Von der k.k. Niederösterreichischen Landsregierung!

Die hohe Studien-Hof-Commission hat aus dem von dieser Landesstelle derselben vorgeletem Verzeichnissen den mühsamen und wichtigen astronomischen Arbeiten, welche der ebenso geschickte, als im höchsten Grade verdienstvolle Herr Professor Bürg auf der hiesigen Universitäts-Sternwarte seit dem Tode des Abt Triesnecker fortsetzen unternommen hat, mit großen Vergnügen ersehen, dass derselbe seinen Eifer zur Beförderung der astronomischen Wissenschaften und zur Ehre der k.k. Lehranstalten nach Kräften verdoppelt habe.

Die Landestelle hat demnach durch Hof Dekret vom 7. vor/ 4. des Monats den k.k. Auftrag erhalten, dem k.k. Hofrath Bürg die vollkommenste Zufriedenheit der Hof-Commission mit dessen Talenten und der eifervollen Verwendung derselben zu erkennen zu geben.

Die Regierung entspricht diesem angenehmen Auftrag mit desto vorzüglicherem Vergnügen, als sie die im In- und Auslande